



## Hinweise zur individuellen Ausgestaltung des LL.M.-Studienplans

Bei der Belegung der Fächer des LL.M. - Studienganges sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Zunächst können Sie dem Musterstudienplan die Fächer entnehmen, die im LL.M.-Studiengang regelmäßig angeboten werden. Im konkreten Studienjahr kann es allerdings zu einzelnen Änderungen kommen (Neuaufnahme von Veranstaltungen aus aktuellem Anlass, Verschiebung von Kursen wegen Verhinderung des Dozenten usw.).
- Bei den angebotenen Fächern sind mehrere Kategorien zu unterscheiden („Grundkenntnisse“, „Fachlicher Schwerpunktbereich“, „Differenzierter Fachbereich“ und Wahlfächer) sowie weitere Subkategorien (sog. Module).
- Am Ende der einzelnen Kategorien und Module werden im Musterstudienplan die jeweils notwendigen Kreditpunkte angegeben, so z.B. bei den „Grundkenntnissen“: „6-9“. Das heißt in diesem konkreten Fall, dass Sie von den Fächern der Kategorie „Grundkenntnisse“ mindestens so viele absolvieren müssen, dass Sie am Ende Ihres Studiums hier sechs Kreditpunkte nachweisen können. Ihnen steht allerdings auch die Möglichkeit zu, alle neun Kreditpunkte zu sammeln. Diese Regelung zielt darauf ab, ein Fach der jeweiligen Module abwählen zu können.
- Wenn Sie Ihr LL.M.-Studium im Rahmen einer Spezialisierungsrichtung absolvieren möchten, dann müssen Sie in der Kategorie „Differenzierter Fachbereich“ die Module dieser Spezialisierung belegen.

Das LL.M.-Studium an der Andrassy Universität kann aber auch ohne Festlegung auf eine Spezialisierungsrichtung durchlaufen werden. Bei der Gestaltung Ihres Studienplans müssen Sie in diesem Fall lediglich bei den „Grundkenntnissen“ sowie beim „Fachlichem Schwerpunktbereich“ auf die dort bezeichneten Mindestkreditzahlen achten. Außerdem müssen Sie während Ihrer Studien mindestens 2/3 der insgesamt erforderlichen Kreditpunkte (d.h. 40 ECTS) in juristischen Fächern erworben haben. Zu den 40 juristischen ECTS-Punkten gehören die 10 ECTS-Punkte für die Diplomarbeit nicht.



- Für den Erwerb des LL.M.-Titels benötigen Sie mindestens 50 ECTS für den Besuch von Lehrveranstaltungen, hinzu kommen noch 10 Kreditpunkte für Ihre Magisterarbeit.
- Wenn Sie die jeweiligen Mindestzahlanforderungen einzelner Module erfüllen, dann steht es Ihnen grundsätzlich frei, welche anderen Fächer aus dem AUB-Angebot Sie belegen, um die benötigten 50 Kreditpunkte zu erreichen. Dabei können folgende Fächerkategorien mit gleichem Gewicht in Frage kommen: a) die Fächer der anderen Spezialisierungsrichtung des LL.M., b) die Wahlfächer des Studienganges sowie c) alle anderen Fächer der AUB mit wissenschaftlichem Inhalt.
- Erscheint eine Veranstaltung nicht im Musterstudienplan, dann gehört diese automatisch zum Wahlbereich, unabhängig davon, ob sie dort ausdrücklich angekündigt worden ist.
- Bei der Planung Ihres Studiums müssen Sie sich nicht auf 60 Kreditpunkte beschränken. Wenn Sie die Studiengebühr bezahlt haben, sind Sie berechtigt, weitere Veranstaltungen frei zu belegen. Es ist nachdrücklich zu empfehlen, zumindest 1 bis 2 weitere Lehrveranstaltungen zu belegen, um etwa bei einer kurzfristigen persönlichen Verhinderung zur Teilnahme an einer Blockveranstaltung oder bei einem Nichtbestehen einzelner Veranstaltungen das Studium wie geplant abschließen zu können.
- Grundsätzlich können sämtliche an der Andrassy Universität angebotene Lehrveranstaltungen belegt und absolviert werden. Ausgeschlossen ist im LL.M.-Programm jedoch eine Anrechnung von ECTS, die durch den Besuch von juristischen Lehrveranstaltungen mit Aufbau- bzw. Grundlagencharakter erworben worden sind, welche an der AUB im Rahmen anderer Studiengänge angeboten werden. Diese ECTS können nicht angerechnet werden, weil sie für den Erwerb von Kenntnissen stehen, die in gewisser Weise für die Zulassung zum LL.M.-Studium bereits vorausgesetzt werden (masterwertiger juristischer Abschluss). Zu diesen Lehrveranstaltungen gehören u.a.:  
Völkerrecht I., Grundkurs öffentliches Recht (Vorlesung + Übung)  
Europäisches Recht (Einführung und Übung)

Sollte die Einordnung eines Kurses unklar sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den LL.M.-Studiengangsleiter."



- Was die Fremdsprachenkurse betrifft, so müssen Sie keine Fremdsprachkurse zwingend belegen. Allerdings können Sie natürlich freiwillig die an der AUB angebotenen Sprachkurse belegen.
- Die Absolvierung eines beruflichen Praktikums wird von der Akkreditierung des Studienprogrammes nicht vorgeschrieben.